



BSM 31 Flucht und Rettungswege



1. Hintergrund

In der Vergangenheit musste sowohl bei Einsätzen als auch bei Begehungen der Feuerwehr wiederholt festgestellt werden, dass Gegenstände wie Schuhregale, Schränke oder Beutel im Hausflur abgestellt wurden.

Bei den Treppenträumen und Fluren handelt es sich um Fluchtwege und diese müssen immer sicher passierbar sein, damit ein gefahrloses Verlassen gefährdeter Bereiche im Ernstfall ermöglicht werden kann. Dazu sind diese dauerhaft von Gegenständen freizuhalten.

Wenn keine Gegenstände in den Fluren und Treppenträumen sind, wird ein schnelles Selbstretten im Gefahrenfall sowie ein schnelleres Agieren der Rettungskräfte ermöglicht. Ebenso wird die Brandausbreitung durch die geringere Brandlast deutlich erschwert.

Ebenso müssen die Zufahrten und Stellflächen für die Feuerwehr auf Grundstücken stets freizuhalten gehalten werden, damit die Feuerwehr und der Rettungsdienst an das Objekt fahren kann.

2. Die Feuerwehr empfiehlt



- Flucht- und Rettungswege nicht für die Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen (z.B. Regale) oder Materialien (Papier, Kartons, Gelbe Säcke) nutzen. Damit wird eine Brandausbreitung vermindert und die Rettung deutlich erleichtert.
- Ebenso ist es verboten leicht entzündliche feste- oder flüssige Stoffe in diesen zu lagern.
- Auch Fahrräder, Rollstühle oder Kinderwagen, die in Treppenträumen und Fluren abgestellt werden, stellen eine vermeidbare Brandlast dar und engen den Fluchtweg deutlich ein.
- Das Freihalten aller Notausgänge, damit diese Ihre Funktion erfüllen, dürfen nicht versperrt oder verschlossen sein.
- Kennzeichnung der Flucht- und Notausgänge sowie Rettungsöffnungen.
- Türen sollten im Verlauf von Fluchtwegen möglichst in Fluchtrichtung aufschlagen. Auch sollten die Türen sich von innen ohne Hilfsmittel jederzeit leicht und schnell öffnen lassen.
- Ungehinderten Zugang zu stationären Löschanlagen, Feuerlöschern, Dachluken oder sonstigen Entrauchungsöffnungen gewährleisten.
- Durch Vorhalten geeigneter tragbarer Feuerlöcher können Entstehungsbrände bekämpft werden.
- Stolperstellen sind zu beseitigen, damit der Fluchtweg gesichert ist.
- Das Verkeilen von Türen ist zu vermeiden, da es sonst zu einer deutlich schnelleren Brand- und Rauchausbreitung kommt.
- Hauseingangstüren sollten geschlossen, nicht verschlossen sein, um im Brand- bzw. Gefahrenfall den Treppenraum zügig verlassen zu können. Es kann bei einer Ausbreitung von Feuer sonst zu einer erheblichen Gefährdung der Bewohner kommen, wenn diese den Schlüssel nicht dabei haben.

Soweit das Sicherheitsbedürfnis der Bewohner durch zusätzliches Ab- bzw. Zuschließen der Hauseingangstür gewährleistet sein soll, können alternativ für das Öffnen abgeschlossener Hauseingangstüren sogenannte „Panikschlösser“ (DIN 18040-1) oder Drehknöpfen anstelle von Schlüsseln Verwendung finden.